153 Abschaffung der Konfessionsgrundschulen

Antragsteller*in: Brigittam
Thema: NRW – Land der Chancen von Anfang an

## Details

Auslaufen der kirchlichen Grundschulen und alleiniges Bestehen der Gemeinschaftsgrundschulen.

Die Kommunen bzw. das Land zahlen 100 % der anfallenden Kosten (Immobilie, Nebenkosten, Personalkosten), aber die Kirchen bestimmen über die Einstellung des Lehrpersonals und die Aufnahme der Schüler*innen.

## Begründung

So wird mithilfe von öffentlichen Geldern eine Selektion gefördert, die einer gerechten sozial und lokal ausgewogenen Zusammensetzung der Schülerschaft zuwiderläuft. Da die Nachfrage von sog. Bildungsbürgern nach einer konfessionsgebundenen Schule aus nicht immer religiösen Gründen wächst, ist es durchaus möglich, dass zugunsten einer Bekenntnisgrundschule eine weniger stark nachgefragte Gemeinschaftsgrundschule im Stadtteil schließt. Somit wird z. B. muslimischen Kindern ein längerer Schulweg zugemutet.

Außerdem gibt es nur noch in zwei Bundesländern Bekenntnisgrundschulen